

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2019)

zum Thema:

Berliner LUSD (Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank)

und **Antwort** vom 16. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21826

vom 3. Dezember 2019

über Berliner LUSD (Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Ziel von eGovernment@School erreicht worden, mit der webbasierten Softwareanwendung Berliner LUSD die Prozesse in und zwischen den am Berliner Schulwesen Beteiligten (Senat, Regionale Schulaufsicht, Schulen und Bezirke) zu unterstützen.

Zu 1.:

Gemäß Einführungskonzept für die Berliner LUSD erfolgt die Anpassung und Entwicklung von Funktionalitäten der Software, sowie die Anbindung von Schulen nach dem Prinzip vom Einfachen zum Komplexen. In diesem Sinne lag der Fokus bisher auf Grundschulfunktionalitäten und den entsprechenden Prozessen. Neben der Unterstützung schulindividueller Prozesse wurden für diesen Bereich auch die übergreifenden Prozesse realisiert. Datenlieferungen für die Statistik sowie die Prozesse der Einschulung, Schulpflichtüberwachung und Schulwechsel gehören zu den übergreifenden Prozessen zwischen Schulen, Senatsverwaltung, Schulaufsicht und Bezirksämtern.

2. Wie wird die Arbeit der Verwaltung in folgenden, auf der Seite <https://www.egovschool-berlin.de/node/975>, benannten Punkte durch die Einführung dieser Software, unterstützt:

- a) Pflege der Stammdaten der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte
- b) Planung von Unterrichts- und Lehrereinsatz
- c) Verwaltung von Unterrichts- und Leistungsdaten
- d) Schulabschlüsse automatisch berechnen
- e) Zeugnisse erstellen und ausdrucken
- f) Berichte und Abfragen erstellen und weiternutzen
- g) Bereitstellung von Daten für Schulstatistiken

Zu 2.:

Die Verwaltungsarbeit wird zu den genannten Punkten wie folgt unterstützt:

a) Die Pflege der Stammdaten wird durch das „Kandidatenverfahren“ unterstützt, bei dem die Erfassung der Stammdaten beim Schulwechsel entfällt. Im Einschulungsprozess werden die Stammdaten von Schülerinnen und Schülern aus den Daten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten direkt in die Berliner LUSD importiert, so dass die Erfassung dieser Kinder (im Jahr 2019 ca. 34.000 Datensätze) in den Schulen entfällt.

b) Die Berliner LUSD ermöglicht es, bereits weit vor einem Schuljahres-/Halbjahreswechsel die Klassen- und Unterrichtsorganisation in einer Planung in der Datenbank so zu hinterlegen, dass zum Schul(halb)jahresbeginn sofort aus dieser Planung die reale Verwaltungsarbeit erfolgen kann. Unter Einbeziehung der zu erwartenden Neuaufnahmen und Abgängen sind somit Planungen zu Klassenbildung/Klassenstärken, zur Bildung von Kursen/Unterrichtsgruppen und der Lehrkräfteeinsatz (quantitativ und qualitativ) möglich. Für größere Planungsunsicherheiten können auch weitere Varianten angelegt werden, um dann beim Schuljahres/ Halbjahreswechsel die „richtige“ Variante auszuwählen.

c) Die Kurse/Unterrichtsgruppen einer Schule werden für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler erfasst und mit der entsprechenden Lehrkraft versehen. Außer vielen Berichten besteht die Möglichkeit automatisiert zu überprüfen, ob diese Schülerinnen bzw. Schüler den erforderlichen Fachunterricht erhalten haben. Über die Schnittstelle zum Stundenplanprogramm werden die Stundenpläne erstellt.

d) Die automatische Berechnung der Schulabschlüsse erfolgt durch die digital hinterlegten Regeln und unterstützt die Schulleitungen bei der Zuteilung von korrekten Schulabschlüssen in der Sekundarstufe I und II.

e) In der Berliner LUSD werden die amtlichen Zeugnisformulare hinterlegt. Auf der Grundlage der in der Berliner LUSD erfassten Kurse/Unterrichtsgruppen werden die Zeugnisse nach Erfassung der Kompetenzen/Leistungen/Noten durch die Kurs- oder Klassenleitungen zentral ausgedruckt.

f) Die Berliner LUSD stellt eine Vielzahl (ca. 300) von Berichten zur Verfügung, z. B. Serienbriefe und Anschreiben an Eltern, Schulbesuchsbescheinigungen, Stammbblätter für die Akte, Klassen- und Kurslisten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Schulen eigene Datenabfragen aus den vorhandenen Daten zu entwickeln.

g) Die Bereitstellung von Daten für Schulstatistiken erfolgt z. B. durch den direkten Export über eine Schnittstelle in das Portal der Schulstatistik. Im weiteren Schritt werden die für die Statistik erforderlichen Verwaltungsdaten direkt aus der Berliner LUSD ausgelesen.

3. Mit welchen der durch das Programm angebotenen Funktionalitäten arbeiten Bezirke, Senat, Schulaufsicht und die Schulen mittlerweile?

Zu 3.:

Die Prozesse der Einschulung, Schulpflichtüberwachung und Schulwechsel an weiterführende Schule werden funktional mit der Plattform Berliner LUSD unterstützt. Je nach Prozessschritt (Verteilung nach Einzugsbereichen, Erfassung der Elterngespräche usw.) arbeiten Schulen, Senat und Bezirke rollenbasiert mit den gleichen Datensätzen.

4. Wie viele Schulen sind mittlerweile bis zum Technikraum (Router) durch SenBJF angeschlossen und passiv vom Technikraum bis und innerhalb der Verwaltungsräume angeschlossen? Wie viele Schulen sind gegenwärtig an die Berliner LUSD angeschlossen, wie viele und welche noch nicht und warum?

Zu 4.:

Zum Stichtag 30. November 2019 waren 558 Schulstandorte an die Zentrale Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) bis zu den Verwaltungsrechnern angeschlossen. Davon waren 338 Schulen an die Berliner LUSD angeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt die noch nicht an die Berliner LUSD angeschlossenene Berliner öffentlichen Schulen.

Schulart	Anzahl
G	76
K	86
S	23
Y	86
B	45
Gesamt	316

G – Grundschule; K – Gemeinschaftsschule, ISS; S – Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt; Y – Gymnasium; B – Berufliche Schule

Technisch ist der Anschluss an die ZSVU die Basis für den Anschluss an die Berliner LUSD. Bauliche Verzögerungen führen in einigen Fällen dazu, dass die passive Verkabelung in den Schulen noch nicht gegeben ist. Fachlich erfolgt die Anpassung und Entwicklung der Berliner LUSD gemäß Einführungskonzept nach dem Prinzip vom Einfachen zum Komplexen. Die erforderlichen Funktionalitäten von beruflichen Oberstufenzentren und gymnasialer Oberstufe sind in der Berliner LUSD noch nicht vorhanden. Schulen mit diesen Schulformen/-typen werden erst angeschlossen, wenn diese Funktionalitäten realisiert sind.

5. Wie geht das System mit Wechseln und Wechselwünschen von einem Bezirk in den anderen um und wie kann sichergestellt werden, dass im Zuge der Datensicherung eine rechtsfähige Akte pro Fall angelegt wird, die im Bedarfsfall z.B. bei Widerspruchsverfahren und Rechtsstreitigkeiten Bestand hat?

Zu 5.:

Die Prozesse der Einschulung, Schulpflichtüberwachung und Schulwechsel erfolgen überwiegend medienbruchfrei innerhalb einer Datenbank. Wechsel der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Bezirke und bezirksübergreifend werden durch das Programm protokolliert und gespeichert. Die Datensicherung erfolgt im Rechenzentrum des ITDZ. Eine rechtssichere Akte wird durch (ausdruckbare) Formulare unterstützt. Eine rechtsfähige Akte innerhalb des IT-Systems gibt es derzeit noch nicht.

6. Wie geht das System mit Fehlern um, die bei der Eingabe der Stammdaten durch die Schulen geschehen und den daraus resultierenden Korrekturmöglichkeiten durch die datenerfassenden und -verarbeitenden Stellen?

Zu 6.:

Fehlerhafte Stammdaten, die durch Erfassungsfehler (z. B. der Schulen) entstehen, können gemäß Rollenkonzept (wer hat zu welchem Zeitpunkt Schreibrechte auf den betroffenen Datensatz) korrigiert werden. Wenn die Daten bereits an das System z. B. über Schnittstellen zur Verarbeitung weitergegeben wurden, muss über Kommunikation eine Korrektur angestoßen werden.

7. Welche Ressourcen hat der Senat den Bezirken zur Verfügung gestellt, damit sie – neben dem Erlernen des neuen Programms – nun optimiert, effizient und zeitsparend beispielsweise die Einschulungen überwachen, Wechselwünsche in andere Schulen innerhalb und außerhalb des Bezirks usw. bearbeiten können?

Zu 7.:

Zusätzlich zu den Entwicklungsressourcen stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Bezirken Ressourcen für Schulung und Support zur Verfügung.

8. Wie kann der Senat verhindern, dass in einzelnen Bezirken durch die parallele Anlage von Papierakten „zweigleisig“ gefahren wird, weil das System nicht ausgereift ist und Anlauffehler ausgeschlossen werden müssen?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie hat gegenüber den Bezirken kein unmittelbares Weisungsrecht und kann einen Parallelbetrieb nicht verhindern.

Berlin, den 16. Dezember 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie